

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Ahrenviöl

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
6. Mai 2018

das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
Ahrenviöl	Petersen	Marion	WGA
Ahrenviöl	Carstensen	Tobias	WGA
Ahrenviöl	Söth	Karina	WGA
Ahrenviöl	Hansen	Jens Peter	WGA
Ahrenviöl	Albertsen	Jörg	WGA

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Clausen	Eggert	WGA
2	Hansen	Heiko	WGA
3	Hansen	Heinz-Günther	WGA
4	Gabriel	Berthold	WGA

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum
23. Mai 2018

und endet am

Datum
22. Juni 2018

Ort, Datum

Ahrenviöl, 14. Mai 2018

(Dienstsiegel)

Gemeindevahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Ahrenviöl

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe							Stimmen insgesamt
Nr.	Name	WGA							
011	Ahrenviöl	603						603	
Stimmen im Wahlgebiet		absolut	603						
		in v. H.	100						

- Urheberrechtlich geschützt -

01/022/0123/01 W. Kohlhammer GmbH (17080)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.kohlhammer.de
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvl@kohlhammer.de

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Ahrenviöl

am 6. Mai 2018
Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil
(§ 10 Abs. 2 GKWG)
Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	WGA									
Stimmen absolut ¹⁾	603									
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾								
0,5	1206	1								
1,5	402	2								
2,5	241	3								
3,5	172	4								
4,5	134	5								
5,5	109	6								
6,5	92	7								
7,5	80	8								
8,5	70	9								
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		9								

2. Anzahl der Sitze aus den Listen
(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe									
	WGA									
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	9									
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	5									
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	4									

- 1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste
- 2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden
- 3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen
- 4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.
- 5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.